



Erhebungsbogen - Abteilung Volleyball

Wichtige Hinweise für die Mitgliedschaft im SCM

1. Antragsteller

Eintrittsdatum
01.

Mitgliedsname	Vorname	Geburtsdatum
---------------	---------	--------------

Ich verfüge über

Schiri-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)

ÜL-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)

Spielerpass nein ja: _____ (Verein / Nr. / gültig bis)

Sofern ein Spielerpass existiert, bitte angeben

Freigabe nein ja: _____ (Datum)

Pass bei mir ja nein: _____

(Ansprechpartner alter Verein, Telefonnummer, sonstige Kontaktdaten)

Selbstverpflichtung durch die Mitgliedschaft im SCM - Abteilung Volleyball

1. Jeder potenzielle Jugendspieler verpflichtet sich für den SCM in mindestens seinem Jahrgang an den Jugendmeisterschaften des Volleyballverbandes teilzunehmen.
2. Jeder Jugendspieler muss jährlich ein ärztliches Attest vorlegen, dass die Unbedenklichkeit den Wettkampfsport auszuüben bescheinigt.

Alle zusätzlichen Informationen finden sie auf unsere Homepage unter www.sc-mutterstadt.de

Postfach 1105 - 67106 Mutterstadt – Tel. 06234 / 50663 - Fax 06235 / 925879 / 959017
e-mail: info@sc-mutterstadt.de

3. Der SCM führt mindestens 2 Veranstaltungen (Turniere, Kerweeinsatz, Waldfest, ..) im Jahr durch. Um die Aufwendungen im Volleyballbereich finanzieren zu können, sind wir auf die Einnahmen durch diese Veranstaltungen angewiesen. Deshalb verpflichtet sich jeder aktive Spieler entsprechende Helferdienste zu leisten. Jugendliche Mitglieder werden für zumutbare Dienste eingeteilt, oder ein Elternteil verpflichtet sich ersatzweise einen Dienst zu übernehmen.
4. Der SCM führt an den Spieltagen der jeweiligen Meisterschaftsrunden eine Bewirtung für die Gäste, Zuschauer und eigene Spieler durch. Die jeweiligen Einsatzpläne werden mit den Teams abgestimmt und frühzeitig veröffentlicht. Die Einsätze sind verpflichtend und im Bedarfsfall muss selbständig für Ersatzhelfer gesorgt werden.
5. Jeder aktive Spieler beim SCM verpflichtet sich zur Teilnahme an einer entsprechenden Schiedsrichterausbildung des Volleyballverbandes. Die Kosten hierfür trägt der Spieler selbst und werden ihm/ihr nach 2 weiteren Jahren Vereinszugehörigkeit erstattet. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt die anteilmäßige Erstattung.
6. Einem Mitglied steht es frei an einem offiziellen Lehrgang zur Erlangung der Übungsleiter-Lizenz teilzunehmen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied selbst. Eine Erstattung dieser Kosten kann erfolgen, sofern das Mitglied sich bereit erklärt, entsprechende Übungsstunden für den SCM abzuhalten. Nach 2 weiteren Jahren Vereinszugehörigkeit ab der Übernahme von Übungsstunden erfolgt die vollständige Erstattung, bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem SCM oder selbständiger Niederlegung der Bereitschaft Übungsstunden abzuhalten, monatlich anteilmäßig.
7. Jedes aktive Mitglied des SCM – Abteilung Volleyball verpflichtet sich zur Einhaltung der Hallenbenutzungsordnungen für die verschiedenen Sportstätten, die auf der Homepage des SCM veröffentlicht sind.

Ich erkläre mich mit den obigen Bestimmungen beim SCM einverstanden.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)

Alle zusätzlichen Informationen finden sie auf unsere Homepage unter www.sc-mutterstadt.de

Postfach 1105 - 67106 Mutterstadt – Tel. 06234 / 50663 - Fax 06235 / 925879 / 959017
e-mail: info@sc-mutterstadt.de